



Sozialbehörde

Auszug aus dem Protokoll vom 27. Oktober 2025

Auszug Beschluss Nr. 2025-247 | Registraturplan Nr. 13.01 | CMIAXIOMA Laufnummer 2025-43 |
IDG-Status: Öffentlich

Reglement über die Beiträge in der familienergänzenden vorschulischen Kinderbetreuung; Festsetzung Beiträge; Delegation Verfügungskompetenz

Beschluss

1. Die Verfügungskompetenz gemäss Art. 9 des Reglements über die Beiträge in der familienergänzenden vorschulischen Kinderbetreuung der Gemeinde Bauma (FEB-BeiträgeRegl) wird an das Präsidium der Sozialbehörde delegiert.
2. Gegen Entscheide des Präsidiums der Sozialbehörde kann gemäss Art. 21 Abs. 2 Gemeindeordnung und § 170 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der Sozialbehörde eine Neubeurteilung verlangt werden.

Sozialbehörde Bauma

Karin Götz
Präsidentin

Martin Rinderer
Sekretär a.i.